

Qualifizierungschancengesetz: Förderung beruflicher Weiterbildung



Unsere Beratung – Ihr Vorteil

Ausschlaggebend für die Bewilligung einer Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz ist die Entscheidung der Agentur für Arbeit bzw. der des Jobcenters. Das Team von **TÜV NORD** Bildung unterstützt Sie nicht nur bei der passgenauen Weiterbildung Ihrer Beschäftigten, sondern auch bei der Beantragung von Fördermitteln. Seit 30 Jahren agieren wir als Schnittstelle zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand – profitieren Sie von unseren Netzwerken!

Wir beraten Sie – persönlich, kompetent, praxisnah!



Kostenfreie Servicenummer:
0800 8888 050



E-Mail:
info-bildung@tuev-nord.de

TÜV NORD Bildung gGmbH
Hauptverwaltung/Rechnungsadresse
Am Technologiepark 28
45307 Essen
www.tuev-nord-bildung.de



Qualifizierungs- chancengesetz:

Förderung beruflicher Weiterbildung

TÜV®





Potential fördern – Fachkräfte sichern

Die vielfältigen Veränderungen der Arbeitswelt beispielsweise durch Digitalisierung oder Globalisierung stellen neue Herausforderungen dar, denen sich Unternehmen und ihre Beschäftigten frühzeitig stellen müssen. Ein wichtiger Schlüssel dafür, diese Herausforderung zu meistern, ist die berufliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Denn das eigene Fachkräftpotenzial im Betrieb zu stärken und zu halten, kann für Betriebe existenzsichernd sein oder dazu beitragen, den Marktvorsprung auszubauen.

Dabei müssen Betriebe nicht als Einzelkämpfer agieren – gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und Bildungsanbietern wie **TÜV NORD** Bildung können wirkungsvolle Instrumente genutzt werden, die Unternehmen dabei unterstützen, Beschäftigte effizient zu qualifizieren. Ein solches Instrument ist das Qualifizierungschancengesetz. Mit uns als Bildungspartner an Ihrer Seite, unterstützen wir Sie dabei, vorhandenes Potential zu fördern und Fachkräfte in Ihrem Unternehmen nachhaltig zu sichern.

Was wird gefördert?

Für geringqualifizierte Beschäftigte werden Weiterbildungen gefördert, die direkt oder schrittweise zu einem Berufsabschluss führen. Dazu gehören z.B.:

- Umschulungen
- Abschlussorientierte Teilqualifikationen

Gut zu wissen: Teilqualifikationen (TQ) sind modular aufgebaut. Sie richten sich an arbeitssuchende oder geringqualifizierte Menschen und sind eine gute Möglichkeit der schrittweisen Nachqualifizierung. Alle TQ zusammen decken die Inhalte einer Berufsausbildung ab. Mit einer anschließenden externen Prüfung vor der zuständigen Kammer kann der Berufsabschluss erzielt werden.

Für Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt, werden Weiterbildungen gefördert, die über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Wichtig zu wissen: Eine Förderung zur Weiterbildung kann nur bewilligt werden, wenn

- sie von einem zugelassenen Träger (z.B. **TÜV NORD** Bildung) durchgeführt wird
- sie eine festgelegte Stundenzahl umfasst
- sowohl die Weiterbildung als auch der Träger für die Förderung zugelassen sind
- der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin für die Zeit der Weiterbildung freigestellt wird

Wie wird gefördert?

Die Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz sichert für geringqualifizierte Beschäftigte

- die volle oder anteilige Übernahme der Lehrgangskosten
- Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Kosten (z.B. Fahrtkosten)
- attraktive Weiterbildungsprämien bei erfolgreich absolvierten Zwischen- und Abschlussprüfungen

Die Höhe der Übernahme von Weiterbildungskosten hängt von der Größe des Unternehmens ab:

- bis zu 100% in Kleinstunternehmen (bis zu zehn Beschäftigte)
- bis zu 50% in KMU (bis zu 249 Beschäftigten)
- bis zu 25% in größeren Unternehmen (ab 250 und bis zu 2499 Beschäftigten)
- bis zu 15% in Großbetrieben (mit mindestens 2500 Beschäftigten)

Der eventuell verbleibende Teil muss durch den Arbeitgeber übernommen werden.

Auch Arbeitgeber können vom Qualifizierungschancengesetz profitieren: Es hält Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für den Zeitraum bereit, in dem die Beschäftigten wegen der Teilnahme an einer Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen. Auch hier ist die Größe des Unternehmens ausschlaggebend für die Höhe der Zuschüsse:

- bis zu 75% in Kleinstunternehmen (bis zu zehn Beschäftigte)
- bis zu 50% in KMU (bis zu 249 Beschäftigten)
- bis zu 25% in größeren Unternehmen (mit mind. 250 Beschäftigten)

Gut zu wissen: Bei fehlendem Berufsabschluss und einer Weiterbildung, die zum Berufsabschluss führt, ist ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 100% möglich!

